

Stadtkirche

1. Die Personenhöchstzahl beträgt 38 Personen. Diese Zahl kann im Einzelfall, wenn (Ehe-)Paare oder Familien den Gottesdienst besuchen, auf höchstens 44 erweitert werden.
2. Die belegbaren Sitzplätze sind mit angeklebten Schildern gekennzeichnet.
3. Der Einlass erfolgt durch den Haupteingang und ist durch einen Ordner am Eingang organisiert.
4. Ein Ordner sorgt durch freundliche Hinweise dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten können.
5. Der Ausgang erfolgt durch die beiden Seitenausgänge und wird durch zwei Ordner organisiert.
6. Die Empore ist gesperrt.

Wittwais

1. Die Personenhöchstzahl beträgt 22 Personen. Diese Zahl kann im Einzelfall, wenn (Ehe-)Paare oder Familien den Gottesdienst besuchen, auf höchstens 50 erweitert werden.
2. Die belegbaren Sitzplätze sind sichtbar mit Nummern gekennzeichnet.
3. Ein Ordner steht am Eingang und erklärt die Regeln. Ein weiterer steht vorne im Altarraum, begrüßt die Eintretenden und weist sie an die Plätze.
4. Ein Ordner sorgt durch freundliche Hinweise dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten können.
5. Am Ende verlassen zuerst die letzten Reihen, zunächst die eine Seite, dann die andere den Kirchenraum. Dann verlassen die mittleren Reihen, jeweils die linke und rechte Seite nacheinander den Kirchenraum und zum Schluss beide Seiten nacheinander die vorderen Reihen durch den Mittelgang.
6. Sofern es die Wetterlage zulässt, werden die Fenster auf jeder Seite geöffnet. Es entfallen Plätze im Innenraum. Vor den Fenstern werden im Abstand von 2 Metern von den Ordnern Stühle gestellt. Pro Fensterseite können zusätzlich 18 weitere Plätze angeboten werden.
7. Die Position der Bandinstrumente ermöglichen der Band einen Abstand von zwei Metern.

Friedenskirche

1. Die Personenhöchstzahl beträgt 21 Personen. Davon sind 13 Plätze in der Kirche, (4 Doppelplätze, 5 Einzelplätze). 8 weitere Plätze sind im angrenzenden Gemeindesaal als Einzelbestuhlung ausgewiesen.
2. Die belegbaren Sitzplätze sind mit Nummern gekennzeichnet.
3. Der Einlass für den Kirchenraum erfolgt durch den Haupteingang, der Einlass für den Saal durch den Gemeindehauseingang. Die Organisation des Zutritts und die Erstinformation der Besucher übernimmt eine Ordnerin im Kirchhof.
4. Die sinnvolle und abstandsgerechte Belegung der Plätze im Inneren wird durch die dort anwesende Pfarrperson (2. Ordner) organisiert.
5. Das Verlassen von Kirche und Gemeindesaal erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Zugangs und wird durch die Pfarrperson (2. Ordner) organisiert.
6. Nach Möglichkeit (und Wetterlage) werden die Gottesdienste im Freien gefeiert. Auch hier werden Ordner den Zugang regeln. 45 Plätze sind vorhanden.